



Legislatur 2021-2026

Botschaft Nr. 41 des Gemeinderats an den Generalrat
vom 25. September 2024
(Die französische Fassung der Botschaft ist massgebend)

Statutenänderung der Association du cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français (COSAHL)

1. Einleitung und Zweck der Nachricht

Um die konsequenten Investitionen bewältigen zu können, die der Verband planen muss, um das Angebot der OS an die demografische Entwicklung anzupassen, beginnend mit der Sanierung der OS Marly und anschliessend mit dem Bau der OS Givisiez, muss die in Artikel 39 der Statuten vorgesehene Verschuldungsgrenze erhöht werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bau der OS Givisiez muss Artikel 16 der Statuten, der die Zusammensetzung des Direktionskomitees definiert, überarbeitet werden, um einen Vertreter oder eine Vertreterin der neuen Sitzgemeinde Givisiez aufzunehmen.

An der Delegiertenversammlung vom 2. Mai 2024 haben die Delegierten der Association du cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français die Änderungen der Statuten der Vereinigung angenommen.

Artikel 113 Absatz 1 des Gemeindegesetzes sieht vor, dass "wesentliche Änderungen der Statuten von drei Vierteln der Gemeinden gebilligt werden müssen, deren gesetzliche Bevölkerung ausserdem mehr als drei Viertel der gesetzlichen Bevölkerung aller Mitgliedsgemeinden des Verbandes betragen muss".

Vergleichstabelle der alten und neuen Statuten :

Zusammensetzung des Vorstands (Art. 16 der Statuten)

ALTER TEXT		NEUER TEXT	
Art. 16.	Zusammensetzung	Art. 16.	Zusammensetzung
¹ Der Vorstand besteht aus den Oberamtmännern des Saane- und des Seebezirks und aus zehn weiteren Mitgliedern mit folgender Vertretung :		¹ Der Vorstand besteht aus den Oberamtmännern des Saane- und des Seebezirks und aus elf weiteren Mitgliedern mit folgender Vertretung :	
- ein/e Vertreter/in des Gürtels (Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot, Villars-sur- Glâne) ; - ein/e Vertreter/in von Gibloux (Gibloux, Hauterive/FR) ;		- ein/e Vertreter/in des Gürtels (Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot, Villars-sur- Glâne) ; - ein/e Vertreter/in von Gibloux (Gibloux, Hauterive/FR) ;	

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - ein Vertreter der Oberen Saane, rechtes Ufer (Bois-d'Amont, Ferpicloz, Marly, Le Mouret, Pierrafortscha, Treyvaux, Villarsel-sur-Marly) ; - ein/e Vertreter/in von Saane West (Autigny, Avry, La Brillaz, Chénens, Cottens, Matran, Neyruz, Ponthaux, Prez) ; - ein/e Vertreter/in von Saane Nord (Belfaux, Grolley, La Sonnaz) ; - ein/e Vertreter/in der Gemeinden des französischen Haut-Lac (Courtepin, Misery-Courtion) ; - ein/e Vertreter/in pro Sitzgemeinde (Avry, Gibloux, Marly) oder Nutzergemeinde (Villars-sur-Glâne) ; | <ul style="list-style-type: none"> - ein Vertreter der Oberen Saane, rechtes Ufer (Bois-d'Amont, Ferpicloz, Marly, Le Mouret, Pierrafortscha, Treyvaux, Villarsel-sur-Marly) ; - ein/e Vertreter/in von Saane West (Autigny, Avry, La Brillaz, Chénens, Cottens, Matran, Neyruz, Ponthaux, Prez) ; - ein/e Vertreter/in von Saane Nord (Belfaux, Grolley, La Sonnaz) ; - ein/e Vertreter/in der Gemeinden des französischen Haut-Lac (Courtepin, Misery-Courtion) ; - ein/e Vertreter/in pro Sitzgemeinde (Avry, Gibloux, Givisiez, Marly) oder Nutzergemeinde (Villars-sur-Glâne) ; |
|---|--|

Anleihen des Verbandes (Art. 39 der Statuten)

ALTER TEXT	NEUER TEXT
Art. 39. Anleihen des Verbandes ¹Anleihen, die der Verband für den Bau von Schulen und für andere Investitionen aufnehmen muss, werden von der Delegiertenversammlung beschlossen und genehmigt. Sie dürfen die Verschuldungsgrenze von 100 Millionen Franken nicht überschreiten. ²Der Verband kann darüber hinaus als Kassenkonto Kredite bis zu einem Betrag von drei Millionen Franken aufnehmen.	Art. 39. Anleihen des Verbandes ¹Anleihen, die der Verband für den Bau von Schulen und für andere Investitionen aufnehmen muss, werden von der Delegiertenversammlung beschlossen und genehmigt. Sie dürfen die Verschuldungsgrenze von 150 Millionen Franken nicht überschreiten. ²Der Verband kann darüber hinaus als Kassenkonto Kredite bis zu einem Betrag von drei Millionen Franken aufnehmen.

2. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat fordert den Generalrat auf, die Teiländerung der Statuten der Association du cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français

Botschaft, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2024 bestätigt wurde.

Im Namen des Gemeinderats

Der Ammann :


Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin :


Anne Rochat